

Graz, 30.11.2005
Mag. Ritzinger

GZ:Präs. 11211/2003-61
GZ:Präs. 10877/2003-14
Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung
sowie des Grazer Gemeindevertragsbe-
dienstetengesetzes;
Gehalts- und Pensionsanpassung für 2006;
Petitionen an den Landesgesetzgeber

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Zwischen der Stadt Graz als DienstgeberIn und der DienstnehmerInnenvertretung wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, den Gehaltsabschluss des Bundes auch für die Erhöhung der Gehälter bzw. Monatsentgelte der Bediensteten der Stadt Graz für das Jahr 2006 vorzusehen.

Demzufolge werden ab 1. Jänner 2006 die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um 2,7 % erhöht. Entsprechend des Ergebnisses der Verhandlungen im Zuge der Aufgabenkritik sind die Dienst- und Verwendungszulagen sowie die Nebengebühren von einer Erhöhung ausgenommen.

Mit der Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2000, LGBl 65/2000, wurde die Pensionsautomatik durch die Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors ersetzt. Mit Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, BGBl II Nr. 374/2005 wurde der Anpassungsfaktor und die Pensionserhöhung für das Jahr 2006 festgesetzt. Demnach beträgt der Anpassungsfaktor für das Jahr 2006 1,025.

Sofern die Pension nicht € 1875,-- monatlich überschreitet, ist mit dem Anpassungsfaktor vorzugehen, ansonsten beträgt die Erhöhung € 46,88.

Die Erhöhung der Gehälter bzw. Monatsentgelte für das Kalenderjahr 2006 ist nach Auskunft der Mag.Abt. 1 – Personalamt, Referat für Personalbezüge, mit Mehrkosten in der Höhe von € 2,8 Mio verbunden. Der Mehraufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der BeamtInnen der Stadt Graz und ihrer Hinterbliebenen durch die Erhöhung beträgt € 1,7 Mio

Eine Umsetzung des Gehaltsabschlusses für das Jahr 2006 sowie die Übernahme der Regelung für die PensionistInnen bedarf einer Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, somit einer Änderung von Landesgesetzen.

Da jedoch diese Neuregelung ab 1. Jänner 2006 zur Anwendung kommen soll, obliegt es dem Gemeinderat anzuordnen, dass diese Neuregelungen bis zur Gesetzwerdung vorschussweise anzuwenden sind

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idgF, in die Kompetenz des Stadtsenates. Da die Personalvertretung der Stadt Graz diesem Übereinkommen die Zustimmung gibt, ist die Befassung der gemeinderechtlichen Personalkommission nicht erforderlich.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- 1.) Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatesentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2006 um 2,7 % erhöht.
- 2.) Die Dienst- und Verwendungszulagen sowie die Nebengebühren sind von einer Erhöhung ausgenommen.
- 3.) Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2006 wie folgt erhöht:
Beträgt der Ruhe- bzw. Versorgungsbezug nicht mehr als € 1.875,-- monatlich, um 2,5 %, sonst beträgt die Erhöhung € 46,88.
- 4.) Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.

- 5.) Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
- 6.) Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1.Jänner 2006 vorschussweise anzuwenden.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!:
Der Magistratsdirektor

Angenommen in der Sitzung
des Stadtsenates
am
Der Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------